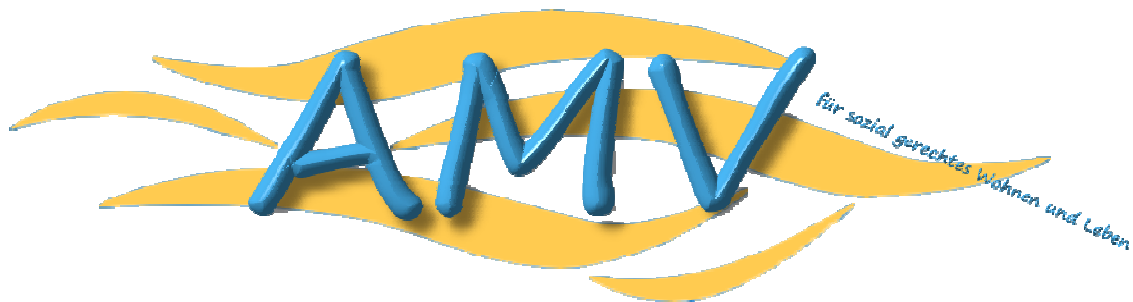




Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.
- Die clevere Alternative für Berlin und Brandenburg -

Alternativer Mieter- und
Verbraucherschutzbund e.V.

Beratungsbüro:
Bürgerbüro Falkenhagener Feld
Westerwaldstraße 9
13589 Berlin

Pressemitteilung 39/2015

Postanschrift:
AMV - Alternativer Mieter- und
Verbraucherschutzbund e.V.
Pillnitzer Weg 35
13593 Berlin

Tel: 030 / 68 83 74 92
Handy: 0170 / 237 17 90

Mail: information.amv@gmail.com

www.mieter-verbraucherschutz.berlin

Nachlese zum 6. Mieter- und Verbraucherstammtisch des AMV am 17.06.2015

Am 17.06.2015 fand im Restaurant 1860 TSV Spandau - Tanzsportzentrum - der 6. Mieter- und Verbraucherstammtisch des AMV statt. Thema des Abends war "Vorteile des genossenschaftlichen Wohnens in Berlin". Die Veranstaltung war mit 22 Verbraucherinnen und Verbrauchern gut besucht.

Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden des AMV, Herrn RA Uwe Piper, referierte Dr. David Eberhart - Pressesprecher und Leiter Öffentlichkeitsarbeit BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. . Der BBU wurde 1897 gegründet. Er ist heute der älteste wohnungswirtschaftliche Regionalverband Deutschlands. Er vertritt 355 Wohnungs- und Immobilienunternehmen in Berlin und dem Land Brandenburg. Er versorgt seine Mitgliedsunternehmen mit Expertenwissen, bündelt ihre Interessen und vertritt sie gegenüber der Politik. Darüber hinaus ist er genossenschaftlicher Prüfverband. Seine Mitgliedsunternehmen bewirtschaften in Berlin-Brandenburg insgesamt 1,1 Millionen Wohnungen. Das entspricht rund 40 Prozent aller Mietwohnungen in Berlin und etwa 50 Prozent aller Mietwohnungen im Land Brandenburg. In Berlin gibt es 109 Wohnungsbaugenossenschaften mit rund 188.000 Genossenschaftswohnungen, das entspricht 11% der Mietwohnungen insgesamt. Während der Mittelwert des Berliner Mietspiegels 2015 eine Durchschnittsmiete von 5,84 € ausweist, beläuft sich diese bei Genossenschaftswohnungen in Berlin auf 5,00 €. Ca. 85 % aller Genossenschaftswohnungen in Berlin sind vollständig modernisiert. Die Wohnungsbaugenossenschaften in Berlin investierten im Zeitraum 1991 bis 2014 etwa 8,8 Milliarden € in die Erhaltung ihrer Immobilien. Die Mieterfluktuation lag in 2014 bei 5,2 %.

Nach dieser statistischen Einführung definierte Dr. Eberhart den Genossenschaftsbegriff: "Die Genossenschaft ist eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl mit dem Zweck, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes zu fördern. Die Genossenschaft ist damit seit Einführung der Europäischen Genossenschaft nicht mehr nur auf

Vorstand: 1. Vorsitzender RA Uwe Piper, 2. Vorsitzender Ass. jur. Marcel Eupen

Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg - VR 33611 B

Gerichtsstand: Amtsgericht Spandau, Finanzamt für Körperschaften I, St.-Nr. 27/660/64338

Bankverbindung: Postbank Berlin, IBAN: DE05100100100850579106, BIC: PBNKDEFF

wirtschaftliche Aktivitäten beschränkt. Als Rechtsgrundlage ist das Genossenschaftsgesetz (GenG) maßgebend" (Quelle: Gabler Wirtschaftslexikon). Voraussetzung für den Bezug einer Genossenschaftswohnung ist, dass der Wohnungsinteressent Genossenschaftsmitglied wird und die satzungsmäßigen Geschäftsanteile der Genossenschaft erwirbt. Im Anschluss erläuterte der Referent die Grundsätze des genossenschaftlichen Wohnens (Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung) und zeigte die Vorzüge der Mitgliedschaft in einer Wohnungsgenossenschaft auf (Wohlfühlfaktor, Mitmachfaktor, Innovationsfaktor und Nachhaltigkeitsfaktor). Als Wohnungsbaugenosse besteht die Möglichkeit, in den Gremien der Genossenschaft (Mitgliederversammlung, Vertreterversammlung, Beirat, Aufsichtsrat) die Zukunft der Genossenschaft aktiv mitzugestalten und Einfluss zu nehmen.

Im Anschluss an das Kurzreferat wurden die Fragen der anwesenden Verbraucher beantwortet und es kam zu einer lebhaften Diskussion unter den Teilnehmern.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass das Wohnen bei einer Genossenschaft attraktiv und sicher ist. Ein vertragsgetreuer Genosse kann aufgrund seines Dauernutzungsvertrages faktisch nicht gekündigt werden, da es keine Eigenbedarfskündigungen gibt.

Der Mieter- und Verbraucherstammtisch des AMV geht nun in die Sommerpause. In den Monaten Juli und August findet kein Stammtisch statt.

Der 7. Mieter- und Verbraucherstammtisch des AMV findet am 16.09.2015 statt und widmet sich dem Thema "Einbruchschutz - Wie sichere ich meine Wohnung gegen Wohnraumeinbruch". Referieren wird Kriminalhauptkommissar Jens Fritsch vom Landeskriminalamt - Zentralstelle für Prävention (LKA PräV 3 - Technische Prävention).

Berlin, den 18.06.2015

Marcel Eupen, Pressesprecher